

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 156.

Donnerstag den 31. December

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2139. (2)

Nr. 30368.

G u r r e n d e.

Erhebung des Brucker Warencontrollamtes hinsichtlich der Vornahme von Verzollungen zum Befugniß einer Zoll-Legstätte. — Infolge hohen Hofkammerdecretes von 28. October d. J., 3. 38877, wird das Brucker Warencontrollamt vom 1. Jänner 1847 angefangen, zur Vornahme von Verzollungen ermächtigt, und demselben hinsichtlich dieser Verzollungen das Amtsbefugniß einer Zoll-Legstätte eingeräumt. — Welches in Folge der Zuschrift der k. k. Steyer. illyr. Cameral = Gefällen = Verwaltung vom 15. November l. J., 3. 11484, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 12. December 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,

Landes = Gouverneur.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

3. 2133. (2)

Nr. 29869.

V e r l a u t b a r u n g.

Betreffend zwei erledigte Hans Joseph Mugerl v. Edelsheim'sche Waisenstipendien. — Mit Anfang des Verwaltungsjahres 1847 sind zwei in Erledigung gekommene Hans Joseph Mugerl von Edelsheim'sche Waisenstipendien, jedes in dem jährlichen Betrage von 20 fl. C. M., wieder zu verleihen. — Zum Genusse dieser Waisenstipendien sind arme Waisenkinder beiderlei Geschlechtes unter 15 Jahren aus Krain berufen. — Diejenigen Vormünder und Pflegeältern, welche sich für ihre älternlosen Mündel oder Pfleglinge um die Verleihung dieser Stipendien bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre dießfälligen, mit dem Tauffcheine, dem Schutzpockenimpfungs = und dem Dürftig-

keits = Zeugnisse belegten Gesuche bis Ende Februar 1847 der Landesstelle zu überreichen. — Laibach am 10. December 1846.

3. 2132. (3)

Nr. 27,248.

V e r l a u t b a r u n g.

Vom Beginne des Verwaltungsjahres 1816/17 ist bei der vom Johann Dimich errichteten Studentenstiftung der zweite Platz, im damaligen Jahresertrage von 54 fl. 42 kr. C. M. erledigt. — Zum Genusse sind berufen arme Studierende aus der Stifter's Verwandtschaft, unter welchen die näher Verwandten den Vorzug haben; in Ermanglung solcher sodann Studierende aus dem Dorfe Podgier gebürtig, bei deren Abgang endlich aus der Pfarr Mannsburg gebürtige Studierende. — Diese Stiftung kann jedoch nur bis zur Vollendung der philosophischen Studien genossen werden. — Das Präsentationsrecht steht gemeinschaftlich dem jeweiligen v. Schiffrei'schen Canonicus und dem Pfarrer von Mannsburg zu. — Jene Studierende, welche diesen Stiftungsplatz zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen, mit dem Tauffcheine, dem Armutzeugnisse vom Jahre 1846, dann dem Impfungs = und den Schulzeugnissen von den beiden Zeugnissen des Schuljahres 1815/16, so wie im Falle des Anspruches aus dem Titel der Verwandtschaft, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche im Wege der betreffenden Studien = Directorate bis 10. Jänner 1847 anher zu überreichen. — Laibach am 1. December 1847.

3. 2105. (3) ad Nr. 30991. Nr. 151. St. G. V.

K u n d m a c h u n g

der abzuhaltenden Versteigerung der in der Gemeinde Fiumicello, Bezirk Cervignano und in der Gemeinde Villesse, Bezirk Gradisca liegenden Cameral = Fondsrealitäten. — In Folge hoher Hofkammerpräsidial = Verordnung vom 13.

November 1846, Num. 9051 — P. P., wird am 20. Jänner 1847 bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Gradiſca im Görzer Kreiſe, während der gewöhnlichen Amtſtunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Verſteigerung der nachſtehenden, zum Cameralſonde gehörigen Realitäten, und zwar: 1. Der zur Beſitzung Cinata ſub Nr. 167 V. P. in Fiumicello gehörigen Grundparzellen 376, 377, 378, 379, 380, 432 di Mappa cenſuaria, nebst Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden ſub Conſer. Nr. 43, im betragen ſollenden Geſammtflächenmaße von 12 Joch 1400 Klafter, zuſammen geſchätzt auf 3650 fl. 23²/₄ kr. — 2. Der zur obigen Beſitzung gehörigen Grundparzellen 433, 434, 435, 436 di Mappa cenſ., im betragen ſollenden Flächenmaße von 8 Joch 1300 Klafter, zuſammen geſchätzt auf 1597 fl. 25 kr. — 3. Der zur obigen Beſitzung gehörigen Grundparzellen 267, 269, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 287 di Map. cenſ., im betragen ſollenden Flächenmaße von 11 Joch 285 Klafst., geſchätzt auf 1667 fl. 5 kr. — 4. Der zur obigen Beſitzung gehörigen Grundparzellen 370, 371 di Map. cenſ., im betragen ſollenden Flächenmaße von 3 Joch 321 Klafter, geſchätzt auf 584 fl. 43 kr. — 5. Des Grundſtückes Armarat o Campagna genannt, ſub Nr. 510 V. P., Villesse und Parzelle 1375 di Map. cenſ., im betragen ſollenden Flächenmaße von 1 Joch 1033 Klafter, geſchätzt 185 fl. 25 kr. — 6. Des Grundſtückes Zurla genannt, ſub Nr. 86 V. P., in Villesse und Parzelle 1296 di Map. cenſ., im betragen ſollenden Flächenmaße von 1 Joch 1252 Klafstern, geſchätzt auf 246 fl. 57 kr. — 7. Des Grundſtückes Salletto di Zaniccolo genannt, ſub Nr. 818 V. P., in Villesse und Parzelle 328 di Map. cenſ., im betragen ſollenden Flächenmaße von 1 Joch 54 Klafter, geſchätzt auf 182 fl. 12 kr., geſchritten werden. — Dieſe Realitäten werden in dem Umfange, ſo wie ſie der Fond beſitzt und genießt, oder zu beſitzen und zu genießen berechtigt geweſen wäre, um den wie oben ausgemittelten Schätzungs-, reſpective Fiſcalpreis von 8114 fl. 10²/₄ kr. ausgeboten und dem Meiſtbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Hofkammerpräſidiums überlaſſen werden. — Niemand wird zur Verſteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiſcalpreiſes entweder inbarer Conventions-Münze oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder ſonſt geſetzlich beſtimmten Werthe bei der Verſteigerungs-Commiſſion erlegt, oder eine

auf dieſen Betrag lautende, von der erwähnten Commiſſion geprüfte und geſetzlich zureichend beſundene Sicherſtellungsurkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Vicitanten, mit Ausnahme des Meiſtbieters, nach beendigter Verſteigerung zurückgeſtellt, jene des Meiſtbieters dagegen wird als verfallen angeſehen werden, wenn er ſich zur Errichtung des dieſſälligen Contractes nicht herbeilaſſen wollte, ohne daß er deßhalb von den Verbindlichkeiten nach dem Vicitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erſte Rate des gemachten Angebotes in der feſtgeſetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieſer Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der erſten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die ſonſt geleistete Caution wieder erſolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, iſt verbunden, die von dieſem hiezu erhaltene Vollmacht vorläufig der Verſteigerungs-Commiſſion zu überreichen. — Der Meiſtbietter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Beſtätigung des Verſteigerungsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er ſie auf der erkaufte, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbüchlich verſichert, mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinſet, und die Zinſen in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erſteherpreis den Betrag von 50 fl. überſteigt; ſonſt aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfriſt, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erſterwähnten Bedingniſſe berichtigt werden müſſen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der ſich zur ſogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffchillings herbeilaßt. — Für den Fall, daß der Erſteher der Realität contractbrüchig und letztere einem Wiederverkaufe, deſſen Anordnung auf Gefahr und Unkoſten des Erſteherſ dann ſich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgeſetzt werden ſollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commiſſion abhängen, nicht nur die Summe zu beſtimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufpreis gelten ſollte, ſondern auch den Reſicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denſelben dem hohen Hofkammerpräſidium vorzulegen. — Weder aus der Beſtimmung des Ausrufpreiſes, noch aus der Beſchaffenheit der Genehmigung des Vicitationsactes kann der contract-

brüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Angebote nicht mehr angenommen, sondern rückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Gradisca eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs- = Provinzial- = Commission. Triest am 18. November 1846.

S t t l,

k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 2128. (2) Nr. 11148.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey heute über Elisabeth Grum, wegen gerichtlich erhobenen Blödsinnes, die Curatel verhängt, und für sie der Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Blasius Dvijah, als Curator aufgestellt worden.

Laibach am 9. December 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 2115. (2) Nr. 12713¹⁶⁹¹

Concurs- Kundmachung.

Bei der k. k. vereinten Cameral- = Gefällen- Verwaltung für die Provinzen Steyermark und Illyrien ist eine Gremialrathsstelle, mit dem Jahresgehälte von 1600 fl. in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle und auch für jene einer Gremialrathsstelle, mit dem Jahresgehälte von 1400 fl., oder für eine mit dem Titel und Charakter eines k. k. Cameralrathes und dem Jahresgehälte von 1600 fl. verbundene Cameral- = Bezirksvorstehersstelle Steyermarks oder Illyriens, wenn durch erstere Besetzung eine der letzteren Stellen sich erledigen sollten, wird der Concurs bis zum 24. Jänner 1847 ausgeschrieben. Diejenigen, welche sich um eine oder die andere dieser Rathsstellen zu bewerben gesonnen sind, haben die Gesuche im Dienstwege bei der genannten k. k. vereinten Cameral- = Gefällen- = Verwaltung innerhalb offener

Concursfrist einzubringen, und in denselben nicht bloß über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, ihre Dienstzeit, Kenntnisse, Fähigkeiten, Verwendung und untadelhafte Moralität, sondern insbesondere auch über ihre höhere Ausbildung für den leitenden Gefällsdienst und über die Kenntniß der krainischen oder doch der windischen Sprache auszuweisen, dann anzugeben, ob und mit welchem Beamten im Amtsbeiche der steyerm. illyr. Cameral- = Gefällen- Verwaltung, dann in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind. — Graß am 12. December 1846.

3. 2116. (3) Nr. 12487|2741.

Concurs- Kundmachung

zur Besetzung der Försters- Stelle in Landstraß.

Bei dem Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Landstraß in Krain ist die provisorische, mit dem Gehälte jährlicher dreihundert Gulden W. W., einem Brennholzdeputate jährlicher acht Klafter harter Scheiter, der Genuß der freien Wohnung im Schloßgebäude, dann einer Dominical-Wiese im Flächeninhalte von drei Joch, nebst 25 Mehen Hafer und 25 Centner Streustroh zur Unterhaltung eines Dienstpferdes, verbundene Förstersstelle in Erledigung gekommen, zu deren provisorischer Wiederbesetzung der Concurs bis 24. Jänner 1847 eröffnet wird. — Alle jene Individuen, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, haben sonach ihre Gesuche, unter legaler Nachweisung des Nationalis, des Alters, der erlangten wissenschaftlichen Ausbildung im Forstfache und der allenfalls schon geleisteten Staatsdienste, ihrer tadellosen Moralität, dann der vollen Kenntniß der krainischen Sprache, im vorgeschriebenen Wege an die k. k. Cameral-Bezirks- Verwaltung Neustadt zu überreichen und darin gleichzeitig anzugeben, ob, und im bejahenden Falle, in welchem Grade sie mit den dormaligen Beamten des Verwaltungsamtes Landstraß verwandt oder verschwägert sind. — Graß am 8. December 1846.

3. 2114. (3) Nr. 264.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral- = Gefällen- = Verwaltung für Steyermark und Illyrien wird bekannt gemacht, daß der Tabak- = Verlag zu Wolfsberg in Kärnten, Klagenfurter- = Kreises, im Wege der freien Concurrenz mittels Einlegung schriftlicher Offerte, insofern keine Uebersetzung eines

nach dem frühern System im Commissionswege bestellten Verlegers Statt finden sollte, demjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das k. k. Aerial-Magazin zu Graz angewiesen, welches 14 Meilen entfernt ist; ihm selbst aber sind 2 Großtrafikanten und 61 Kleinverschleißer zugetheilt. — Die für das Tabakgefäll zu leistende Caution beträgt 3900 fl. — Dieselbe kann entweder bar, oder hypothekarisch, oder in Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe geleistet werden, wofür dem Verleger das Tabakmaterial im gleichen Werthe auf Credit verabsolgt wird. — Das Stämpelpapier hat der Tabak-Verleger auf eigene Kosten vom k. k. Filialmagazin in St. Andrá abzufassen, und hiesfür keine Caution zu leisten, indem derselbe bezüglich des Stämpel-Commissionsgeschäftes bloß als Trafikant aufgestellt ist. — Nach dem Erträgniß-Ausweise, welcher bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt, und in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden kann, betrug der jährliche Verschleiß vom 1. November 1845 bis Ende October 1846 an Tabak-Material 67788 Pfund, und an Geldwerth 36016 fl. 38 kr., dann an Stämpelpapier 2809 fl. 36 kr.; zusammen also 38826 fl. 14 kr. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 6% vom Tabakverschleiß überhaupt 2158 fl. 6 $\frac{3}{4}$ kr., dann bei 1 $\frac{1}{4}$ % Gutgewicht vom verschließenen Gebeyzten 38 fl. 27 $\frac{3}{4}$ kr., und bei 1 $\frac{3}{4}$ % vom Gespunst 9 fl. 39 kr.; ferner bei $\frac{1}{2}$ % von dem Verschleiß des Stämpelpapiers höherer Classen 3 fl. 18 $\frac{1}{2}$ kr., und bei 2% des verschließenen Stämpelpapieres niederer Classen 42 fl. 59 $\frac{1}{4}$ kr.; endlich mit Einrechnung des auf 423 fl. 31 $\frac{1}{4}$ kr. entzifferten a la minuta Gewinnes für den Verleger eine Brutto-Einnahme von 2676 fl. 2 kr.; dagegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger zu bestreiten hat, beiläufig 1648 fl. 34 $\frac{1}{4}$ kr., über deren Abzug sich ein reiner Gewinn von 1027 fl. 27 $\frac{3}{4}$ kr. darstellt. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Verschleißes und Verminderung der Auslagen vermehrt, dann eben so auch durch Abnahme des Verschleißes und Vermehrung der Auslagen vermindert werden. — Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum verliehen, jedoch bleibt sowohl der k. k. Gefälls-Behörde, als auch dem Verleger eine dreimonatliche Aufkündigungsfrist vorbehalten. — Im

Falle einer vorschriftwidrigen Verlagsführung kann der Verleger sogleich vom Verlagsgeschäfte entfernt werden. — Sollte jedoch von Jemanden gegen den Verleger eine gerichtliche Sequestration seines Verlags, oder Execution auf seine Lösungsgelder oder Provision erwirkt werden, so erfolgt von Seite der Gefälls-Behörde die Aufkündigung auf eine Frist von dreißig Tagen. — Diejenigen, welche dieses Geschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten und gehörig gestämpelten Offerte längstens bis 12. Februar 1847 um 12 Uhr Mittags in Bureau des Vorstandes der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Klagenfurt zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Taufscheine zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, und der von einer Gefällscasse ausgefertigten Quittung über das mit 390 fl. C. M. erlegte Reugeld belegt seyn, welches im Falle des Rücktrittes, oder wenn der Ersteher nicht binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Zustellung des Verleihungs-Decretes, die Caution sicherstellt und den Verlag übernimmt, dem Aerar verfällt. — Anbote, welche nach dem bemerkten Zeitraume eingebracht werden, so wie solche, welche bedingt lauten, oder nicht gehörig belegt, oder überhaupt dem unten beigefügten Formular nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht beachtet werden; bei gleichlautenden Offerten wird sich die hiesige Entscheidung vorbehalten. — Uebrigens wird es auch den nach dem frühern System im Commissionswege bestellten Verlegern freigestellt, unter Beobachtung der mit dem hohen Hofkammer-Decrete vom 17. December 1839, Z. 53602, festgesetzten Bedingungen um die Verleihung des erledigten Verlags einzuschreiten. — Graz am 10. December 1846. — Formular des Offertes: (Von Innen.) Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak-Verlages zu Wolfsberg nach allen bestehenden Gefällsvorschriften auf unbestimmte Zeit und unter den mit der Kundmachung vom 10. December 1846, Zahl 12198, bekannt gemachten Bedingungen auf unbestimmte Zeit gegen . . . Percente vom Tabakverschleiß zu übernehmen. — Die Quittung der k. k. . . . Caffe über das mit . . . fl. C. M. erlegte Reugeld, so wie auch mein Taufschein, und das obrigkeitliche Wohlverhaltens-Zeugniß liegen bei. — Datum . . . Eigenhändige Unterschrift. — (Von Außen.) Offert zur Uebernahme des Tabak-Verlages zu Wolfsberg in Kärnten.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 2130. (2) Nr. 4630.

Concurs

zur Besetzung einer Kanzlistenstelle bei der k. k. Provinzial-Baudirection in Laibach. — Bei der k. k. Provinzial-Baudirection in Laibach ist eine Kanzlistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., und für den Vorrückungsfall eine solche mit 350 fl. in Erledigung gekommen. — Zur Erlangung dieser Stelle sind zu Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 10. December 1836, 3. 32002, und hohem Subernial-Intimate vom 30. December 1836, 3. 30813, nur jene Individuen geeignet, welche sich mit den technischen Studien und der theoretisch-practischen Prüfung aus allen drei Bauächern auszuweisen vermögen. — Es haben daher alle jene, welche sich um die Erlangung dieser Stelle zu bewerben gesonnen sind, ihre mit den Studien- und Dienstdocumenten belegten Gesuche längstens bis 25. Jänner 1847 bei dieser k. k. Baudirection einzureichen. — Von der k. k. Prov. Baudirection. Laibach am 15. December 1846.

3. 2119. (3) Nr. 4712.

Excitations - Kundmachung.

Zu Folge hohen Subernialdecretes vom 29. November d. J., 3. 29604, wird über die Ausbesserung des am rechtseitigen Ufer längs des Canals am Freiherrn v. Codellischen Grundes, am 9. Jänner 1847 im Amtlocale der k. k. Baudirection eine Versteigerung in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten werden. Unternehmungslustige werden zu dieser Versteigerung mit dem Beisatze eingeladen, daß für die Maurerarbeit der Betrag pr. 22 fl. 31 kr. für die Zimmermannsarbeit . . . 59 fl. 12 kr. „ „ Schmidarbeit 21 fl. 20 kr. zusammen 103 fl. 3 kr. bewilliget sey. — Laibach am 19. December 1846.

3. 2117. (3) Nr. 4414.

Kundmachung.

In Gemäßheit der hohen Decrete der k. k. Obersten Hofpost-Verwaltung vom 10. November und 1. December 1846, 3. 17136/2340 und 21039/4366, wird zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Poststation zu Neumarkt hiermit der Concurs ausgeschrieben. — Die Postmeisterei-Stelle wird gegen Dienstvertrag verliehen und es ist mit derselben eine Bestallung jährlicher 300 fl., ein Amtspauschale jährlicher 50 fl. zur Beschaffung der Amtser-

(3. Amts-Bl. Nr. 156 v. 31. Dec. 1846.)

forderungen, und der Bezug der für die Aerial- und Privatbeförderungen entfallenden gesetzlichen Ritt- und Bergvorspannsgebühren, nebst der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution im Bestallungsbetrage, welche entweder bar gegen 4 % Verzinsung, oder hypothekarisch zu leisten ist, verbunden. Weiters wird die Poststation verpflichtet, zwölf diensttaugliche Postpferde, zwei ganz und eine halb gedeckte vierfüßige Galese, so wie zwei ordinäre Wagen und die sonst erforderlichen Requisitionen beizuschaffen und zu erhalten. — Welches hiermit mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Bewerber um diesen Dienstposten ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege längstens bis Ende Jänner 1847 bei der unterzeichneten Oberpostverwaltung einzubringen und außer dem Alter, der Moralität und der sonstigen persönlichen Eigenschaften, unter Beibringung eines ortsbürgerlichen oder kreisämtlichen Zeugnisses, auch den Besitz eines zum Postbetriebe hinreichenden Vermögens, so wie der dazu erforderlichen Localitäten nachzuweisen haben. — Die näheren Bestimmungen des Dienstvertrages können bei dieser k. k. Oberpost-Verwaltung eingesehen werden. — Von der k. k. Oberpost-Verwaltung Laibach am 17. December 1846.

3. 2129. (2) Nr. 8958.

Edict.

Nachdem die hohe Landesstelle mit Decret vom 27. November d. J., Nr. 27264, die Errichtung eines Blihableiters am hiesigen Zwangsarbeits-hause zu bewilligen fand, so wird in Folge Kreisamts-Verordnung vom 17. d. M., Nr. 20777, wegen Vornahme dieser, auf 311 fl. 5 kr. veranschlagten Herstellung die dießfällige Minuendo-Excitation am 9. Jänner 1847 Vormittags um 10 Uhr am Rathhause abgehalten werden. — Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die Baudevisse nebst 2 Planskizzen beim magistratischen Expedite zur Einsicht bereit liegen. — Stadtmagistrat Laibach am 22. December 1846.

3. 2113. (3)

Concurs - Ausschreibung.

Die hohe k. k. Hofkanzlei hat mit Decret vom 13. November 1846, 3. 36802, intimirt durch hohen Subernialerlaß vom 27. November 1846, 3. 28837, die provisorische Anstellung eines Oberaufsehers für das k. k. Provinzial-Strafhaus am Castellberge zu Laibach zu

genehmigen geruhet. Hiemit ist eine Besoldung jährlicher 180 G. M. aus dem Criminal-Fonde, dann 6 Wiener Kloster hartes Brennholz und 12 Pfund Unschlitzkerzen als jährliche Deputatgebühr, nebst der freien Wohnung im Strafhaufe und der cathegoriemäßigen Bekleidung verbunden. — Diejenigen, welche sich um diesen Posten zu bewerben gedenken, haben ihre dießfälligen Gesuche bis Ende Jänner 1847 bei der hiesigen k. k. Provinzial-Strafhausverwaltung zu überreichen, und sich gleichzeitig über ihr Alter, ihren Stand, bisherige Dienstleistung, vorzüglich über eine gesunde und feste Körpersbeschaffenheit, über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen oder windischen Sprache, über die Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, über ein tadelloses, strengnütternis und rechtliches Betragen durch legale Documente auszuweisen. — Schlußlich wird noch bemerkt, daß die allfälligen Angehörigen des Oberaufsehers auf keinen Fall im Strafhaufe wohnen dürfen. — Laibach am 20. Decemder 1846.

3. 2118. (3) Nr. 4010.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate zu Wartenberg wird der zur Zeit der dießjährigen Rekrutenstellung flüchtig gewordene Rekrut Johann Proßenz, von Döplitz Hs. Nr. 32, hiemit aufgefordert, binnen 4 Monaten hiramts sich zu stellen und sein Ausbleiben am Assentplatze zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe die üblen Folgen sich selbst beizumessen haben wird. — K. K. Bezirkscommissariat zu Wartenberg am 17. Decemder 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2120. (2) Nr. 5556.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird über Ansuchen des Johann Novak von Mariafeld, in die executive Feilbietung der, dem Jacob Zeranzhig eigenthümlichen, zu Oberkafel sub Haus-Zahl 28 liegenden, der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 32 dienstbaren, gerichtlich auf 1062 fl. 5 kr. bewertheten Ganzhube, und der auf 1 fl. 25 kr. geschätzten Fahrnisse, pet. schuldiger 60 fl. c. s. c. gewilliget, und es werden zur Vornahme derselben die Tagladungen auf den 25. Jänner, 25. Februar und 25. März k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt, daß die oberwähnten Gegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um und über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben

hintangegeben werden, und daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen täglich hiramts eingesehen werden können. Laibach am 20. November 1846.

3. 2122. (2) Nr. 3105.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey von der mit dem dießgerichtlichen Edicte vom 29. November 1846, 3. 2050, kundgemachten Feilbietung in der Executions-sache des Michael Schusterschisch, wider Herrn Andreas Savinscheg von Mötting, puncto 3246 fl. c. s. c., abgekommen.

Bezirksgericht Krupp am 18. Decemder 1846.

3. 2135. (2) Nr. 1832.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Auersperg macht hiemit bekannt: Es sey in der Executions-sache des Mathias Petritz von Medvedjel, wider Johann Klanzher von Sello, in Folge Bescheides vom heutigen, 3. 1832, in die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, der Grafschaft Auersperg sub Rect. Nr. 63 dienstbaren, mit Pfandrechte belegten, auf 355 fl. gerichtlich geschätzten, in Sello gelegenen Hube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vdo. 16. August 1844, 3. 208, schuldigen Restbetrages von 9 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden, und es werden die dießfälligen Feilbietungstermine auf den 14. Jänner, 15. Februar und 15. März 1847, jedesmal Vormittag um 9 Uhr, im Orte Sello mit dem Beisage bestimmt, daß, wenn die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagladung nicht um, oder über den Schätzungswerth veräußert werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 5. October 1846.

3. 2134. (2) Nr. 2539.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laak wird hiemit kund gemacht: Man habe in Folge der mit Zuschrift des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach vom 21. November 1846, 3. 10,614, eingelangten Delegation, die Licitation der zum Verlasse des Priesters Thomas Hafner gehörigen Fahrnisse, als: Vieh, Fourage, Getreide, Hauseinrichtungstücke, Kleidungsstücke, Leibswäsche, verschiedene geistliche Bücher, dann anderer Haus- und Wirtschaftsfahrnisse, auf den 25. Jänner 1847, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, und nöthigenfalls auch auf den darauffolgenden Tag im Orte Lujhne mit dem Beisage angeordnet, daß die erstandenen Gegenstände sogleich von dem Ersteher bar zu bezahlen seyn werden. Wozu die Kauflustigen des Erscheinens wegen hiemit eingeladen werden.

Bezirksgericht der Cameralherrschaft Laak am 21. Decemder 1846.

Pränumerations - Anzeige

a u f d i e

Laibacher Zeitung

und das mit derselben vereinigte

Illyrische Blatt.

Indem sich der Verleger der **»Laibacher Zeitung«** vorerst einer der wichtigsten und zugleich angenehmsten Pflichten dadurch entledigt, daß er den P. T. Abnehmern und Freunden der in Rede stehenden beiden Blätter besonders für die in diesem Jahre reichlich geschenkte Theilnahme verbindlichst dankt, sieht er sich veranlaßt, gegen den Schluß des zweiten Semesters vor das geehrte Lesepublikum mit der freundlichen Einladung zu treten, die bewiesene Theilnahme für diese Provinzblätter durch gefällige Erneuerung der Pränumerations- oder neuen Eintritt in dieselbe noch fernerhin bethätigen zu wollen.

Redaction und Verlag der **»Laibacher Zeitung«** haben es von jeher verschmäht, die um diese Zeit überall gebräuchliche und nothwendige Pränumerations-Anzeige zu einer Lärmkanone zu machen, mit Versprechungen zu prahlen, oder die Blätter, gleich einer Ware, marktshreierisch anzupreisen.

Der zu Ende gehende Jahrgang der Zeitung sowohl, als des zu einer förmlichen belletristischen Zeitschrift sich gestalteten **»Illyrischen Blattes«** wird für das Geleistete die beste Gewähr stellen und das kräftigste Wort reden können.

Es ist wahr, der Verlag hat sich zu Anfange dieses Jahrganges durch die Vermehrung der Nummern beider Blätter genöthigt gesehen, den jährlichen Pränumerationspreis um 2 fl. zu erhöhen, weil schon der bloße Stempel der wöchentlich um eine Nummer vermehrten Zeitung jährlich 52 kr. beträgt und das **»Illyrische Blatt«** gerade noch ein Mal so viele Nummern enthält, als es vordem der Fall war; allein, jedem Unbefangenen wurde es sicherlich im Verlaufe dieses Jahrganges klar und ersichtlich, daß sowohl vom Verleger, als vom Redacteur Alles aufgeboten wurde, um den strengsten Forderungen zu genügen, die man an ein **»Provinzial-Blatt«** billigerweise nur immer stellen kann. Im künftigen Jahre sollen und werden beide Blätter gegen den jetzt zu Ende gehenden Jahrgang nicht zurückbleiben, sondern ihn an Gediegenheit und Mannigfaltigkeit zu übertreffen streben. Die **»Laibacher Zeitung«** wird auch fortan den Zweck haben, alle andern, wie immer Namen habenden politischen Zeitungen unsern Lesern, besonders denen auf dem Lande, entbehrlich zu machen, was durch Schnelligkeit der Mittheilung, durch Fleiß und Energie der Redaction ohne Zweifel bewirkt werden wird. Das **»Illyrische Blatt«** wird, wie im verflossenen Jahre, das vaterländische Interesse stets im Auge behalten, nebenbei aber auch sich zur Aufgabe machen, durch gelungene, auf Bildung und Moral wirkende Erzählungen und Novellen zu unterhalten, nützliche Kenntnisse zu verbreiten, Kunst, hervorragende litterarische Erscheinungen, Theater, Localverhältnisse, überhaupt alles Merkwürdige zu bespre-

chen, durch geistreiche, witzige Bonmots und Kleinigkeiten, unter der Rubrik: »**Papierkorb des Amüsanten**« zu erheitern, kurz allen Anforderungen an ein belletristisches Provinzial-Blatt möglichst vollkommen zu entsprechen. Der »**industrielle Localcicerone**,« eine neue Rubrik, die erst im Laufe dieses zweiten Semesters entstand, und so viel Anklang findet, wird auch im künftigen Jahre dem Interesse der Stadtbewohner gewidmet seyn, das Blatt selbst aber vorerst wieder eine **ganz neue** interessante Rubrik, unter dem Titel: »**Historische Brosamen aus der Vergangenheit**« erhalten, die sich gewiß Anerkennung erwerben soll. Uebrigens werden sich die geehrten Abnehmer überzeugen, daß wir lieber mehr liefern werden, als wir versprechen.

Die Erneuerung der Pränumeration wolle gefälligst schnell, und ja noch **im Laufe dieses Monats** veranstaltet werden, weil man sich sonst in die unangenehme Lage versetzt sehen würde, später eintretenden Pränumeranten **keinen Nachtrag** leisten zu können, indem die Auflage der Zeitung nur nach der Anzahl der gemachten Bestellungen bemessen wird.

Um ferner alle Irrungen zu vermeiden, wird erklärt, daß **kein Blatt** ohne wirklich vorausgeleisteten halb- oder ganzjährigen Pränumerationsbetrag verabsolgt wird.

Die Laibacher Zeitung sammt dem Illyrischen Blatte, welche ohne dasselbe nicht ausgegeben wird, und den sämtlichen Beilagen, kostet:

Ganzjährig im Comptoir	9 fl. — kr.		halbjährig im Comptoir mit	
halbjährig " detto	4 " 30 "		Kreuzband	5 fl. — kr.
ganzjährig " detto mit			ganzjährig mit der Post porto-	
Kreuzband	10 " — "		frei und unter Couvert	12 " — "
			halbjährig detto detto	6 — "

Die Pränumeration für das Illyrische Blatt, welches, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders, d. i. ohne Beilagen, wöchentlich **2 Mal** verabsolgt wird, beträgt:

Im Comptoir ganzjährig	3 fl. — kr.		mit Kreuzband halbjährig	1 fl. 45 kr.
ditto halbjährig	1 " 30 "		mit der Post ganzjährig	4 " — "
mit Kreuzband ganzjährig	3 " 30 "		ditto halbjährig	2 " — "

Die löbl. k. k. Postämter werden ersucht, sich mit ihren Bestellungen, unter portofreier Ein- sendung der Pränumerationsbeträge, entweder an die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts-Zei- tungsexpedition, oder unmittelbar an den Verleger dieser Zeitung wenden zu wollen.

Sene P. T. Herren Abonnenten, welche die Zeitung in's Haus zugestellt haben wollen, zahlen dafür halbjährig **20 fr.**

Briefe an die Redaction oder den Verlag werden frankirt erbeten.

Ueber die gemachte Pränumeration wird jederzeit ein Pränumerationschein verabsolgt, wel- cher gefälligst aufbewahrt werden wolle.

Laibach im December 1846.

Der Verlag.